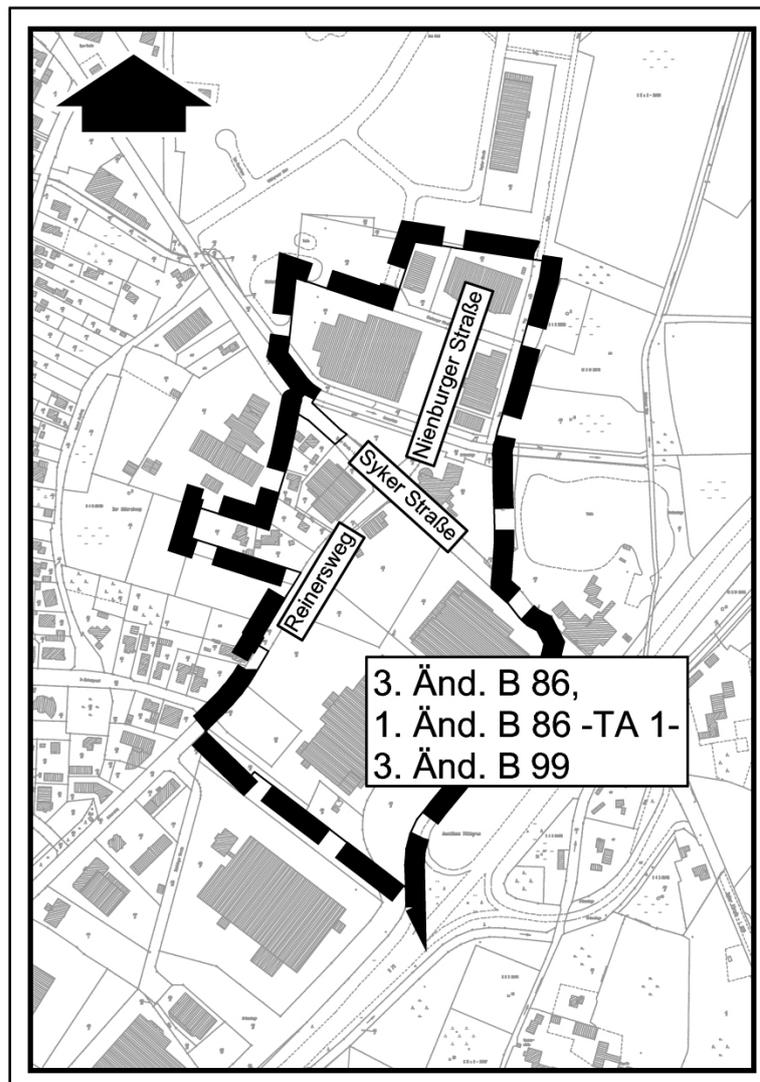


Delmenhorst, 12. Juni 2012

Amtliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.08.2010 die Aufstellung der **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 TA 1 und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99 "Nienburger Straße/Reinersweg"** für einen Bereich beidseitig der Nienburger Straße und des Reinersweges beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.08.2010 gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Zur Sicherung der gemeindlichen Planung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 07.06.2012 für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 TA 1 und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99 "Nienburger Straße/Reinersweg" die **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt in ihrem vollständigen Wortlaut ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann beim Fachdienst Stadtplanung im Stadthaus (Am Stadtgraben 1), I. Obergeschoss, Zimmer 203 oder 214,



während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

